



Patriarchat – Patriarchalismus: Kampffparole und analytisches Konzept

Ute Gerhard

Inhalt

1	Herleitung der Begriffe	222
2	Historische und ethnologische Studien	223
3	Soziologische Konzepte	223
4	Sekundärpatriarchalismus	225
5	Nach der Frauenbewegung der 1970er-Jahre	226
6	Entpatriarchalisierung	227
	Literatur	228

Zusammenfassung

Für die Frauenbewegungen der 1970er-Jahre in den westlichen Industrieländern stand das Konzept Patriarchat für politische feministische Opposition und wurde zum Sammelbegriff für die alle Lebensbereiche prägenden Strukturen der Unterordnung, Diskriminierung und Ausbeutung der Frau sowie für alle Formen direkter und symbolischer Gewalt. In Auseinandersetzung mit Marx'scher Kapitalismuskritik entwickelte die Frauen- und Geschlechterforschung eine Vielfalt feministischer Theorien, die die Ursachen der Vorrangstellung des Mannes in Geschichte und Gesellschaft, in Wirtschaft und Politik ebenso wie in Familie und Kultur als patriarchalisch kennzeichneten. Geprüft wird, ob die Begriffe Patriarchat bzw. Patriarchalismus lediglich eine politische Kampffparole waren oder als kritische historische Konzepte auch für die Gegenwartsanalyse taugen, um spezifische Formen institutionalisierter Machtausübung und Bevormundung im Geschlechterverhältnis als patriarchale Herrschaft zu identifizieren.

U. Gerhard (✉)
Universität Frankfurt/M., Bremen, Deutschland
E-Mail: utegerhard@arcor.de

Schlüsselwörter

Männliche Herrschaft · Feministische Gesellschaftsanalyse ·
Sekundärpatriarchalismus · Entpatriarchalisierung · Neue Frauenbewegung

1 Herleitung der Begriffe

Patriarchat ist die Bezeichnung für ein Gesellschaftssystem, in dem Frauen von Männern bzw. Vätern unterdrückt, kontrolliert und repräsentiert werden. *Patriarchalismus*, abgeleitet aus dem Eigenschaftswort ‚patriarchal‘ bzw. ‚patriarchalisch‘, ist ein soziologischer und politikwissenschaftlicher Begriff, der eine bestimmte Form männlicher Herrschaft, die Institutionalisierung männlicher Macht und damit die Eigenarten einer hierarchischen Geschlechterbeziehung beschreibt und analysiert.

Das Wort ‚Patriarch‘ stammt aus dem Griechischen und wird zuerst in der Septuaginta, der griechischen Übersetzung des Alten Testaments (etwa 250 v. Chr.), verwendet (Wesel 1980, S. 152). Es bezeichnet die biblischen Stammväter und in der Folge auch Bischöfe und Kirchenväter. In der römisch-katholischen wie in den orthodoxen Kirchen werden Bistümer und Provinzen ‚Patriarchat‘ genannt. Als politischer Herrschaftsbegriff taucht er erst in der Philosophie der Frühen Neuzeit auf, und zwar in der Antwort John Lockes auf die Ausführungen Robert Filmers, der in seiner Schrift „Patriarcha“ ([1680] 1949) die absolute Gewalt des Königtums mit der göttlichen Einsetzung Adams und aller nachfolgenden Patriarchen begründet und auf deren unbegrenzte väterliche Gewalt zurückführt. Locke widerspricht, nicht nur mit dem naturrechtlichen Argument, dass alle Menschen frei und „im Zustand der Gleichheit“ (Locke 1977, S. 201) geboren seien. Er besteht darauf, dass königliche und väterliche Gewalt nicht identisch seien, zumal väterliche Gewalt mit Rücksicht auf die Rechtsansprüche der Mutter „richtiger elterliche Gewalt genannt werden“ müsse (Locke 1977, S. 201–232, 105, 250; Wagner-Hasel 2000, S. 199).

Andere leiten die Herkunft aus vaterrechtlichen Ordnungen wie dem altrömischen Recht ab, das dem ‚pater familias‘, dem männlichen Familienoberhaupt, unbeschränkte Herrschaftsgewalt über Frau und Kinder und alle im Haushalt lebenden Angehörigen sowie Dienstpersonal und Sklaven einräumte (Meder 2013, S. 46–48). Die Geschichte der Geschlechterbeziehungen seit der Antike als eine kontinuierliche Entwicklung „Vom Patriarchat zur Partnerschaft“ (Mitterauer und Sieder 1977) zu behandeln, ist jedoch historisch unbefriedigend, da ein universalisierender Zugriff „die historischen Tatsachen verfälscht“, so Gerda Lerner, die in ihrem Buch „Die Entstehung des Patriarchats“ (1991) die Schwierigkeiten betont, ab dem 2. Jahrtausend v. Chr. „die verschiedenen Methoden und Formen des Patriarchats im Laufe der geschichtlichen Entwicklung [...], die Umbrüche und Veränderungen seiner Struktur und Funktionsweise nachzuweisen“ (Lerner 1991, S. 295). Als analytisches und gesellschaftskritisches Konzept kann das Adjektiv „patriarchalisch“, also auch „Patriarchalismus“, speziell zur Qualifizierung der Geschlechterbeziehungen erst im Diskurs der Neuzeit aufkommen, als ‚Geschlecht‘ eine politische Kategorie und die Rechtsungleichheit der Frauen nach der Verkündung allgemeiner Menschenrechte zum Politikum wurde (Gerhard 1990a, S. 38–49).

2 Historische und ethnologische Studien

Im Kontext gesellschaftlicher Evolutionstheorien und historischer Studien des 19. Jahrhunderts, die die stufenweise Entwicklung der Menschheit und ihrer sozialen Organisation auf dem Weg zur Zivilisation untersuchen, wird die Herrschaftsform Patriarchat als Gegenbild zum Matriarchat entworfen und damit in die Vergangenheit projiziert. Den Auftakt bildete das umfangreiche Werk von Johann Jakob Bachofen (Bachofen und Heinrichs 1975), der unter dem Titel „Mutterrecht“ seine Theorie von der Frauenherrschaft (Gynaikokratie) in vorgeschichtlicher Zeit auf die Interpretation der antiken Religionen und vorwiegend der griechischen Mythologie stützt. Seine Deutungen und Befunde lösen unter Althistorikern, Archäologen und Anthropologen eine breite wissenschaftliche Kontroverse aus. Bachofens Thesen einer ursprünglichen Frauenherrschaft werden durch zeitgenössische ethnologische Studien, insbesondere von Lewis H. Morgan in „The Ancient Society“ (1877), untermauert. Morgan weist in seinen Untersuchungen der Verwandtschaftssysteme traditioneller Gesellschaften matrilineare und matrilokale Sozialformen nach, in denen die gesellschaftliche Stellung der Frauen vorteilhafter gewesen sei als mit dem Übergang zu vaterrechtlichen Gemeinschaftsformen (Fehlmann 2011, S. 81–89). Friedrich Engels knüpft ausdrücklich an Morgan an und begründet in „Der Ursprung der Familie, des Privateigentum und des Staates“ (1884) die materialistische Geschichtsauffassung, wonach die „weltgeschichtliche Niederlage des weiblichen Geschlechts“ und damit „der erste Klassengegensatz, der in der Geschichte auftritt“, „auf ökonomische Bedingungen gegründet war, nämlich auf den Sieg des Privateigentums über das ursprünglich naturwüchsige Gemeineigentum“ (Engels 1972, S. 61–68). Die Verknüpfung von Klassenherrschaft und Frauenunterdrückung enthielt im Marxismus und speziell in den sozialistischen Frauenemanzipationstheorien fortan das Versprechen, dass mit der Abschaffung des Privateigentums und des Kapitalismus auch die Emanzipation der Frau und ihre Gleichstellung mit dem Mann ermöglicht würden (Bebel 1964, S. 522; Zetkin 1957).

3 Soziologische Konzepte

Eine systematische soziologische Analyse der verschiedenen Formen von Macht und Herrschaft bietet Max Weber in seinem Werk „Wirtschaft und Gesellschaft“ an (Weber 1976). Weber behandelt den Patriarchalismus idealtypisch als eine spezifische Form „legitimer Herrschaft“, deren Legitimitätsanspruch im Gegensatz zu „bürokratischer“ (auf rechtlichen Regeln beruhender) Herrschaft „auf Tradition“, dem „Alltagsglauben“ an „altüberkommene [...] Ordnungen und Herrengewalten“ beruht. Er unterscheidet zwischen einem „absoluten“ und einem „ständischen“ Patriarchalismus und charakterisiert den letzteren als persönliche oder mithilfe eines Verwaltungsstabes ausgeübte Herrschaft mit der persönlichen Repräsentation durch den Hausherrn nach außen und der Verfügungsgewalt nach innen, über den gesamten Bereich gesellschaftlicher Produktion und Reproduktion, über die Arbeit und Sexualität der Hausgenossen (Weber 1976, S. 130–140). In der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Ständegesellschaft Europas regelte eine häusliche Herrschaftsord-

nung, der Hausstand, die persönlichen Abhängigkeiten und die Art der Beziehungen untereinander. Die auf ökonomische und politische Privilegien gegründete Herrschaft des Hausvaters, dem Frau, Kinder und Gesinde in einem persönlichen Gewaltverhältnis unterworfen waren, war gleichwohl durch „Sitte“ und überkommene Regeln begrenzt, denn „auch der Herr schuldet(e) dem Unterworfenen etwas [. . .] – auch im eigenen Interesse – vor allem Schutz nach außen und Hilfe in Not, daneben ‚menschliche Behandlung‘ [. . .] (zur) Begrenzung der Ausbeutung seiner Leistungsfähigkeit.“ Ein besonderes Merkmal des ständischen Patriarchalismus ist also die Verknüpfung von persönlicher Herrschaft und Bevormundung mit der Verpflichtung zu Schutz und Fürsorge. Doch die „innere Stütze“, betont Weber, ist letztlich „die Fügsamkeit der Gewaltunterworfenen“ sowie der Glaube „an die Unverbrüchlichkeit des immer so Gewesenen“ (Weber 1976, S. 583, 580).

Während Max Weber die Geschlechterfrage der Moderne nicht berührt, hat Marianne Weber in ihrer umfangreichen Studie „Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung“ den „Ehepatriarchalismus“ ihrer Zeit einer grundsätzlichen und detaillierten Kritik unterzogen. Im Blick auf das 1900 in Kraft getretene, für Deutschland erste gemeinsame Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) stellt sie fest, dass darin „das patriarchalische und das individualistische Eheideal um die Herrschaft ringen“. Während einerseits die „im Prinzip unbeschränkte Geschäfts- und Prozessfähigkeit“ der Frau anerkannt wird (Weber 1971, S. 413–414), gilt dies doch nur für die nicht verheiratete oder verwitwete Frau. Die Ehefrau hingegen untersteht in allen Entscheidungen des ehelichen Lebens als Hausfrau und Mutter dem Letztentscheidungsrecht des Ehemannes und dem sog. Stichentscheid des Vaters (§ 1354 sowie §§ 1624–1634 BGB a. F.). Weber weist anhand der einzelnen Bestimmungen zu den ehelichen Pflichten der Frau sowie der häuslichen Arbeitsteilung nach, in welcher Weise auch „die neue Eheauffassung“ den „kaum verhüllten Geschlechtsegoismus“ des Mannes und „seine traditionellen Vorrechte stützen will“. Diese sieht sie abgesichert durch die Eigentumsverhältnisse:

„Das patriarchalische Eheideal behauptet seine Herrschaft nicht nur im persönlichen Verhältnis der Gatten zueinander und zu ihren Kindern, es verschanzt sich vor allem auch hinter dem Wall des gesetzlichen Güterstandes, welches dem Herrenrecht des Mannes praktisch einen noch festeren Stützpunkt bietet, als selbst das prinzipiell so bedeutsame ehemännliche Entscheidungsrecht.“ (Weber 1971 [1907], S. 414, 437, 458)

Im Anschluss an das Patriarchalismuskonzept Max Webers leitet Emma Oekinghaus die strukturellen Merkmale patriarchalischer Herrschaft rechtshistorisch aus der altgermanischen „Munt“ oder Geschlechtsvormundschaft ab. Diese sind „politisch: (die) Beherrschung unfreier Menschen, ökonomisch: (die) Verfügung über unbezahlte Arbeit“ sowie – Max Weber folgend – „die Fügsamkeit der Gewaltunterworfenen unter Normen, die auf Tradition beruhen.“ Sie diagnostiziert viele Überhänge bzw. „Rechtsfolgen“ hausherrlicher Gewalt und im Familienrecht „konservierter“ männlicher Interessen, die zur wirtschaftlichen Entwicklung und dem durch die (erste) Frauenbewegung erwachten neuen Bewusstsein der Frau über ihr Eigenrecht im Widerspruch stehen und „dem Prinzip der Gleichberechtigung erfolgreich Schach bieten“ (Oekinghaus 1925, S. 7–8, 118–119).

Im Kontext der Kritischen Theorie und der „Studien zu Autorität und Familie“ hat Ernst Manheim in einem „Beitrag zu einer Geschichte der autoritären Familie“ „Patriarchalismus als variablen Komplex typischer Herrschaftsbeziehungen“ bezeichnet (Manheim 1936, S. 527). In den „Theoretischen Entwürfen“ hierzu betont Max Horkheimer die „fundamentale Funktion der Familie als Erzeugerin autoritärer Gesinnung“. „Er ist der Herr im Haus, weil er das Geld verdient oder wenigstens besitzt“. Gleichzeitig mit der Kritik an der patriarchalen Struktur der bürgerlichen Familie und der Rolle der Frau, die noch in der Unterwerfung und Anerkennung der Autorität des Mannes „die Autorität des Bestehenden stärkt“ (Horkheimer 1988, S. 401, 395–396, 409–411), beklagt Horkheimer jedoch den „Verfall“ dieser Familie als „Kern unserer Kultur“, in der die uneingeschränkte Liebe der Mutter eine zentrale Voraussetzung für die kindliche Individuation und Widerstandspotenziale gewesen sei (Horkheimer 1987, S. 383–386, 379). In dieser widersprüchlichen Deutung des Zusammenhangs von Autorität und Familie aber, in der mütterliche Sorge und Liebe die traditionellen Strukturen geschlechtlicher Arbeitsteilung voraussetzen und an diese gebunden bleiben (Rumpf 1989), wird die Dialektik der Geschlechterproblematik nicht weiter reflektiert.

4 Sekundärpatriarchalismus

Anders als Horkheimer und Theodor W. Adorno, die den Patriarchalismus der bürgerlichen Familie als „pseudo-feudale, hierarchische Struktur“ (Horkheimer 1987, S. 378) oder „Residuum“ (Institut für Sozialforschung 1956, S. 120, 127) inmitten der modernen Tauschgesellschaft behandeln, hat René König im Blick auf die Geschlechterverhältnisse im 19. und 20. Jahrhundert das Konzept des *Sekundärpatriarchalismus* entwickelt. Damit werden die widersprüchlichen Strukturen der Geschlechterungleichheit als spezifisches Konstrukt der bürgerlichen Geschlechterordnung gekennzeichnet. Diese neue Form männlicher Herrschaft etablierte sich nach der Auflösung des ständischen Patriarchalismus und feudaler Abhängigkeitsverhältnisse in der Reaktion auf die Umwälzung der Produktionsverhältnisse sowie auf neue, revolutionierende Entwicklungs- und Denkmöglichkeiten (wie die Proklamation Allgemeiner Menschenrechte) als „Patriarchalismus im Gegenstoß“ (König 1974, S. 217–219, 124–129). Denn im Gegensatz zum ständischen Patriarchalismus, dessen Legitimität sich auf den Glauben an die Unveränderbarkeit einer traditionellen Ordnung gründete, bedurfte der familiäre Patriarchalismus der bürgerlichen Gesellschaft angesichts der modernen politischen Prinzipien von Freiheit und Gleichheit einer neuen ideologischen und rechtsförmigen Legitimation. Zwar bot die traditionelle Geschlechterhierarchie Anknüpfungspunkte, das galt aber nicht für die herkömmlichen Formen geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung, denn mit der kapitalistischen Wirtschaftsweise veränderte sich die Gesamtheit gesellschaftlicher Produktion und Reproduktion sowohl in Bezug auf die Arbeiten für Familie und Markt als auch im Bereich der Generativität. Insofern ist auch nicht von der „strukturellen Invarianz“ der überkommenen Rechtsordnung auszugehen (Beer 1990, S. 187). Vielmehr befestigen neue Bestimmungen des Familienrechts (zu Ehescheidung,

Eigentum und Unehelichenrecht) ausdrücklich die „Herrschaft des Mannes im Hause“ (Gerber 1863, § 222), womit speziell das Eherecht im Widerspruch zu den liberalen Grundsätzen bürgerlichen Privatrechts bis weit ins 20. Jahrhundert hinein eine „Enklave ungleichen Rechts“ (Grimm 1987, S. 33) bildet. So haben bürgerliche Kultur, eine neuzeitliche Geschlechter-Philosophie und -Pädagogik sowie die Ideologie polarer Geschlechterrollen in der Reaktion auf politische und soziale Umwälzungen zusammengewirkt, um die moderne Familie als männliche Herrschaft sichernde Institution der Gesellschaft neu zu begründen (Gerhard 1978, S. 167–179). Sie wird als bürgerliche Familie im Laufe eines Jahrhunderts zum Modell für Familie überhaupt. Im Übergang zur industriekapitalistischen Wirtschafts- und Lebensweise, mit der ‚Freisetzung‘ zur Lohnarbeit und der Trennung von Haushalt und Betrieb, in der Konkurrenz um Bildung, Berufschancen und Stellen, ist der Ausschluss der Frauen aus neuen politischen Öffentlichkeiten und ihr Einschluss im Privaten nicht nur konstitutiv und „eine strukturbildende Kraft“ (Habermas 1990, S. 19), sondern fügt sich funktional in die bürgerliche Eigentumsordnung ein. Denn über diesen familiären Patriarchalismus werden auch die Machtpositionen auf dem Arbeitsmarkt, in Wirtschaft und Politik organisiert.

Mit der verzögerten Herausbildung einer bürgerlichen Gesellschaft in Deutschland etabliert sich der sekundäre Patriarchalismus erst nach dem Scheitern der 1848er-Revolution in der Frontstellung gegen erste demokratische Frauenbestrebungen sowie gegen die sich organisierende Arbeiterbewegung. Im Frankreich der Revolution ist die autoritäre patriarchalische Reaktion dagegen unverzüglich erfolgt, um nach dem Sturz des Ancien Régime wenigstens im Privaten, in der Familie, männliche Autorität und Herrschaft zu sichern (explizit in den frauenfeindlichen Regelungen des französischen Code civil 1804). Es ist dieser Ehepatriarchalismus, die Verknüpfung von Bevormundung der Verfügung über Eigentum, Sexualität und die Arbeit der Ehefrau mit dem Anspruch auf Unterhalt und Schutz (so schon Marianne Weber 1971 [1907] und Oekinghaus 1925), dessen Widersprüchlichkeit zunehmend weniger ertragen wird.

5 Nach der Frauenbewegung der 1970er-Jahre

Trotz formaler Anerkennung der Gleichberechtigung von Frauen im öffentlichen wie im privaten Recht in den meisten Industrienationen nach dem Zweiten Weltkrieg zeigt sich, dass die politischen und sozialen Strukturen der Ungleichheit, Vorherrschaft und Gewalt gegenüber Frauen hartnäckig Bestand haben. In der Auseinandersetzung mit anderen Gesellschafts- oder Modernisierungstheorien, die die Geschlechterfrage vernachlässigten bzw. aus ihrer Analyse ausblendeten, geht es der im Zuge der neuen Frauenbewegung entstehenden Frauen- und Geschlechterforschung darum, die Ursachen nachhaltiger Diskriminierung und der im Privaten verborgenen Gewalt aufzudecken und grundlegend zu analysieren.

In der politischen Auseinandersetzung um selbstbestimmte Sexualität und Gewalt gegen Frauen, die die feministische Bewegung zu Beginn der 1970er-Jahre motiviert und radikalisiert, signalisiert die Rede vom Patriarchat Protest und Widerstand und

wird für Radikalfeministinnen auch zu einer politischen Kampfpapare (Hausen 1986). Gestützt auf eine neuere Matriarchatsforschung (Göttner-Abendroth 1980) und Theorien zur Geschlechterdifferenz (Diotima 1989) greifen sie die ökonomische, kulturelle und sexuelle Unterdrückung von Frauen mit einem erst zu bestimmenden Begriff männlicher Herrschaft an. Das Patriarchat ist danach ein überzeitliches Herrschaftssystem, „eine soziale Konstante, die sich durch alle anderen politischen, sozialen oder wirtschaftlichen Formen hindurchzieht, sei es in Kasten oder Klassen, Feudalherrschaft oder Bürokratie, oder in großen Religionsgemeinschaften“ (Millet 1974, S. 40). Millets literaturkritische Studie „Sexus und Herrschaft“ wird als ein Manifest der neuen Frauenbewegung rezipiert wie andere provokante Bücher, die zu Bestsellern wurden (Firestone 1975; Schwarzer 1975; Janssen-Jurreit 1976). Danach bedeutet „Sexualität für den Feminismus, was Arbeit für den Marxismus ist“ (MacKinnon 1989, S. 86).

Für andere ist die marxistische Gesellschaftsanalyse der Ausgangspunkt, um den ‚blinden Fleck‘ in der politischen Ökonomie, d. i. die auf dem Markt unsichtbare und nicht entlohnte Haus- und Familienarbeit der Frau, neu zu bestimmen. Die einen ergänzen die Marx'sche Theorie lediglich um die Kritik an der Vernachlässigung der Frauenfrage (Menschik 1977) oder lassen die Reproduktionsarbeit der Frau nicht mehr nur als Nebenwiderspruch kapitalistischer Klassenverhältnisse gelten (Dalla Costa und James 1973) bzw. erklären die weltweite Subsistenzproduktion von Frauen („Hausfrauisierung“) zur eigentlichen Grundlage der Wertschöpfung im Kapitalismus (Werlhof et al. 1983). Andere hingegen stellen die Erzeugung und Wiederherstellung von Arbeitskraft, Kindererziehung und Beziehungsarbeit etc. in einer erweiterten Reproduktionsanalyse ins Zentrum zahlreicher theoretischer und empirischer Arbeiten (z. B. Kontos und Walser 1979; Becker-Schmidt et al. 1983; Beer 1983). Es entwickelt sich ein breites Spektrum feministischer Theorien, die die Kapitalismus- und Patriarchalismuskritik, die sozialen Strukturkategorien Klasse und Geschlecht, teilweise auch „Race“, in ihrer Gesellschaftsanalyse miteinander verknüpfen (Hartmann 1976; Eisenstein 1979; Delphy 1985; Walby 1986, 1990). Die Gewichtungen, in welcher Weise beide Herrschaftsmechanismen sich wechselseitig bedingen, sind unterschiedlich: Sie verbinden sich auf der sozialstrukturellen, ökonomischen Ebene durch die Kontrolle und Hierarchisierung von Frauenarbeit in Familie und auf dem Markt, auf der politischen Handlungsebene durch Ausschluss oder institutionalisierte Praxen der Diskriminierung sowie auf der subjektiven oder symbolischen Ebene in den Diskursen um Geschlechterdifferenz.

6 Entpatriarchalisierung

Wenn Patriarchatskritik als Gesellschaftsanalyse schließlich ein „nicht erledigtes Projekt“ (Gerhard 1990b) bleibt, so liegt das nicht nur daran, dass die ‚großen‘ Erzählungen der Moderne angesichts der Komplexität und Kontingenz gesellschaftlicher Entwicklung mit dem Ende der Systemkonkurrenz zwischen Kapitalismus und ‚Realsozialismus‘ ihren Erklärungswert eingebüßt haben. Gleichzeitig haben feministische Theoretikerinnen mit Verweis auf die Differenzen auch unter Frauen

die eindeutige soziale Positionierung der Kategorie ‚Frau‘ infrage gestellt, theoretisch dekonstruiert und unter dem Einfluss postmoderner und poststrukturalistischer Theorien die Aufmerksamkeit verstärkt auf die Analyse von Diskursen, Bedeutungen und die Kritik einer heteronormativen symbolischen Geschlechterordnung gelenkt. Die Vernachlässigung sozialstruktureller Ungleichheit im neoliberalen Diskurs korrespondiert nicht zufällig mit einem dramatischen gesellschaftlichen Wandel gerade im Hinblick auf die Institutionen und kulturellen Praktiken, die den bürgerlichen Sekundärpatriarchalismus allzu lange gestützt haben. Wichtigste Merkmale einer *Entpatriarchalisierung* sind in der Vielfalt der Familienformen die zunehmende Bedeutungslosigkeit der Ehe als Institution, die rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften, das Ende der ‚Hausfrauenehe‘ als Regel, die Individualisierung der Rechte und zunehmende Gleichberechtigung von Frauen und Kindern in der Familie, damit aber auch der Abbau nahehelicher Unterhaltsansprüche und die Verpflichtung zu ökonomischer ‚Eigenverantwortung‘. Das heißt nicht, dass Geschlecht neben anderen Strukturkategorien wie Klasse, Ethnie oder sexuelle Orientierung nicht weiterhin eine zentrale Achse sozialer Ungleichheit ist oder dass männliche Herrschaft (Bourdieu 1997), patriarchale Gewohnheiten und Gewalt überall auf der Welt abgeschafft wären. Doch der spezifische patriarchale Nexus zwischen Vorherrschaft und Versorgung, zwischen Bevormundung und Schutz nach außen, ist zumindest in den liberalen westlichen Gesellschaften aufgelöst und delegitimiert. Fraglich bleibt, ob kapitalistische Systeme auch ohne patriarchale Verankerungen funktionieren können, wenn das Kapital prinzipiell gleichgültig ist gegenüber der Kategorie Geschlecht (Aulenbacher 2005, S. 35), spricht, Gleichberechtigung zulässt. Allerdings wäre damit das akute Problem gesellschaftlicher Reproduktion, das heute in der Geschlechterforschung weltweit unter dem Schlüsselbegriff *Sorgarbeit/Care* verhandelt wird, keineswegs gelöst.

Literatur

- Aulenbacher, Brigitte. 2005. *Rationalisierung und Geschlecht in soziologischen Gegenwartsanalysen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bachofen, Johann Jakob, und Hans-Jürgen Heinrichs. 1975 [1861]. *Das Mutterrecht. Eine Untersuchung über die Gynaiokratie der alten Welt nach ihrer religiösen und rechtlichen Natur*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bebel, August. 1964 [1879]. *Die Frau und der Sozialismus*. Berlin: J. H. W. Dietz Nachf. GmbH.
- Becker-Schmidt, Regina, Uta Brandes-Erlhoff, Mechthild Rumpf, und Beate Schmidt. 1983. *Arbeitsleben – Lebensarbeit. Konflikte und Erfahrungen von Fabrikarbeiterinnen*. Bonn: Neue Gesellschaft.
- Beer, Ursula. 1983. Marxismus in Theorien der Frauenarbeit. Plädoyer für eine Erweiterung der Reproduktionsanalyse. *Feministische Studien* 2(2): 136–147.
- Beer, Ursula. 1990. *Geschlecht, Struktur, Geschichte. Soziale Konstituierung des Geschlechterverhältnisses*. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Bourdieu, Pierre. 1997. Die männliche Herrschaft. In *Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis*, Hrsg. Irene Dölling und Beate Kraus, 153–217. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Dalla Costa, Mariarosa, und Selma James. 1973. *Die Macht der Frauen und der Umsturz der Gesellschaft*. Berlin: Merve.

- Delphy, Christine. 1985 [1971]. Der Hauptfeind. In *Lohn: Liebe. Zum Wert der Frauenarbeit*, Hrsg. Alice Schwarzer, 149–171. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Diotima. 1989. *Der Mensch ist zwei. Das Denken in der Geschlechterdifferenz*. Wien: Wiener Frauenverlag.
- Eisenstein, Zillah R. 1979. *Capitalist patriarchy and the case for social feminism*. New York/London: Monthly Review Press.
- Engels, Friedrich. 1972 [1884]. *Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates*. Berlin: J. H. W. Dietz Nachf. GmbH.
- Fehlmann, Meret. 2011. *Die Rede vom Matriarchat: Zur Gebrauchsgeschichte eines Arguments*. Zürich: Chronos.
- Filmer, Robert. 1949 [1680]. *Patriarcha and other political works*, Hrsg. Peter Laslett, 49–126. Oxford: Blackwell.
- Firestone, Shulamith. 1975. *Frauenbefreiung und sexuelle Revolution*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Gerber, Carl Friedrich von. 1863. *System des Deutschen Privatrechts*. Jena: Mauke.
- Gerhard, Ute. 1978. *Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Gerhard, Ute. 1990a. *Gleichheit ohne Angleichung: Frauen im Recht*. München: Verlag C. H. Beck.
- Gerhard, Ute. 1990b. Patriarchatskritik als Gesellschaftsanalyse. Ein nicht erledigtes Projekt. In *Feministische Erneuerung von Wissenschaft und Kunst*, Hrsg. Arbeitsgemeinschaft interdisziplinärer Frauenforschung- und studien, 65–80. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Göttner-Abendroth, Heide. 1980. *Die Göttin und ihr Heros*. München: Frauenoffensive.
- Grimm, Dieter. 1987. *Recht und Staat der bürgerlichen Gesellschaft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen. 1990. Vorwort zur Neuauflage. In *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*, Hrsg. Jürgen Habermas, 11–50. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hartmann, Heidi D. 1976. Capitalism, patriarchy and job segregation by sex. In *Women and the workplace*, Hrsg. Martha Blaxell und Barbara Reagan, 137–169. Chicago/London: University of Chicago Press.
- Hausen, Karin. 1986. Patriarchat. Vom Nutzen und Nachteil eines Konzepts für Familiengeschichte und Familienpolitik. *Journal für Geschichte* 5:12–21.
- Horkheimer, Max. 1987 [1947/49]. Autorität und Familie in der Gegenwart. In *Gesammelte Schriften*, Hrsg. Gunzelin Schmid Noerr, Bd. 5, 377–395. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Horkheimer, Max. 1988 [1936]. Autorität und Familie. In *Gesammelte Schriften*, Hrsg. Alfred Schmid, Bd. 3, 336–417. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Institut für Sozialforschung (IfS). 1956. *Soziologische Exkurse*. Frankfurt a. M.: Syndikat/EVA.
- Janssen-Jurreit, Marielouise. 1976. *Sexismus. Über die Abtreibung der Frauenfrage*. München/Wien: Hanser.
- König, René. 1974. *Materialien zur Soziologie der Familie*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Kontos, Silvia, und Karin Walser. 1979. *Weil nur zählt, was Geld einbringt: Probleme der Hausfrauenarbeit*. Gelnhausen/Berlin/Stein: Burckhardthaus-Laetare.
- Lerner, Gerda. 1991. *Die Entstehung des Patriarchats*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Locke, John. 1977 [1690]. *Zwei Abhandlungen über die Regierung*, Hrsg. Walter Euchner. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- MacKinnon, Catherine A. 1989. Feminismus, Marxismus, Methode und der Staat. Ein Theorieprogramm. In *Denkverhältnisse. Feminismus und Kritik*, Hrsg. Elisabeth List und Herlinde Studer, 86–132. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Manheim, Ernst. 1936. Beiträge zu einer Geschichte der autoritären Familie. In *Studien über Autorität und Familie*, Hrsg. Erich Fromm, Max Horkheimer, Hans Mayer und Herbert Marcuse, 523–549. Paris: Alcan.
- Meder, Stephan. 2013. *Familienrecht. Von der Antike bis zur Gegenwart*. Köln/Weimar/Berlin: Böhlau UTB.
- Menschik, Jutta. 1977. *Feminismus. Geschichte, Theorie, Praxis*. Köln: Pahl-Rugenstein.
- Millet, Kate. 1974 [1969]. *Sexus und Herrschaft. Die Tyrannei des Mannes in unserer Gesellschaft*. München: dtv.

- Mitterauer, Michael, und Reinhard Sieder. 1977. *Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie*. München: Verlag C. H. Beck.
- Oekinghaus, Emma. 1925. *Die gesellschaftliche und rechtliche Stellung der deutschen Frau*. Jena: G. Fischer.
- Rumpf, Mechthild. 1989. Ein Erbe der Aufklärung. Imaginationen des ‚Mütterlichen‘ in Max Horkheimers Schriften. *Feministische Studien* 7(2): 55–68.
- Schwarzer, Alice. 1975. *Der „kleine Unterschied“ und seine großen Folgen. Frauen über sich – Beginn einer Befreiung*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Wagner-Hasel, Beate. 2000. Das Diktum der Philosophen: Der Ausschluss der Frauen aus der Politik und die Furcht vor der Frauenherrschaft. In *Frauenwelten in der Antike. Geschlechterordnung und weibliche Lebenspraxis*, Hrsg. Thomas Späth und Beate Wagner-Hasel, 198–310. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Walby, Sylvia. 1986. *Patriarchy at work: Patriarchal and capitalist relations in employment*. Cambridge: Polity Press.
- Walby, Sylvia. 1990. *Theorizing patriarchy*. Oxford: Blackwell.
- Weber, Marianne. 1971 [1907]. *Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung*. Aalen: Scientia.
- Weber, Max. 1976 [1922]. *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, Studienausgabe, 5. Aufl. Tübingen: Mohr.
- Werlhof, Claudia von, Maria Mies, und Veronika Bennholdt-Thomsen. 1983. *Frauen, die letzte Kolonie. Zur Hausfrauisierung der Arbeit*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Wesel, Uwe. 1980. *Der Mythos vom Matriarchat. Über Bachofens Mutterrecht und die Stellung von Frauen in früheren Gesellschaften*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Zetkin, Clara. 1957 [1896]. „Nur mit der proletarischen Frau wird der Sozialismus siegen.“ Rede auf dem Parteitag der sozialdemokratischen Partei Deutschlands zu Gotha (16. Oktober 1896). In *Ausgewählte Reden und Schriften*, Hrsg. Clara Zetkin, 95–111. Berlin: J. H. W. Dietz Nachf. GmbH.